



## Rundschreiben 171/2009

- Mitglieder des **Kulturausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 97 - 3 40  
Fax: 0 30 / 59 00 97 - 4 40

E-Mail: Joerg.Freese  
@Landkreistag.de

AZ: V-428-20/1

Datum: 17.3.2009

Sekretariat: Steingrüber

### **Ausbaubericht der Bundesregierung zur Kindertagesbetreuung (U3-Betreuung)**

#### **Zusammenfassung**

**Das BMFSFJ hat uns den vom Bundeskabinett am 11.3.2009 beschlossenen Bericht über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Berichtsjahr 2008) übermittelt. Aus dem Bericht wird deutlich, dass die Dynamik des Ausbaus wiederum zugenommen hat, wenn sie auch die seinerzeitigen Planungen des Bundes weiterhin nicht erreicht. Die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern bleibt zudem sehr unterschiedlich.**

Die Bundesregierung hat am 11.3.2009 den Bericht über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2008 beschlossen. Dieser Bericht ist als Anlage (nebst Kurzfassung) beigelegt. Aus dem Bericht wird deutlich, dass die Dynamik des Ausbaus der Krippenplätze in Deutschland in Verbindung auch mit dem Ausbau der Kindertagespflege erneut zugenommen hat. Dennoch entspricht sie bislang nicht den von der Bundesregierung seinerzeit zugrunde gelegten Erwartungen. Angesichts der erheblichen Vorbereitungen, die sich nicht nur planungs- und baurechtlich, sondern auch jugendhilfefachlich, infrastrukturell und finanzierungstechnisch notwendigerweise vor einen tatsächlichen Ausbau stellen, ist diese, aus Sicht des Bundes verzögerte, Entwicklung allerdings auch zu erwarten gewesen.

Ebenso wird aus dem Bericht deutlich, dass die tatsächliche Betreuung in den einzelnen Bundesländern weiterhin von erheblichen Unterschieden geprägt ist. Es bleibt auch weiterhin die Frage offen, ob diese Unterschiede sich mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Krippenbetreuung ab dem 1. Lebensjahr tatsächlich praktisch einebnen, wie die Bundesregierung dies erwartet. Bislang gehen wir davon aus, dass auch nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Krippenbetreuung ab dem ersten Lebensjahr regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme noch für längere Zeit bestehen bleiben werden.

Die im Bericht der Bundesregierung unter Schlussbemerkungen (6.) ebenfalls erwähnten Mittel des Konjunkturpakets II für die Kindertagesbetreuung dienen gerade nicht dem Ausbau, sondern kurzfristig notwendigen Investitionen in bestehende Einrichtungen bzw. Plätze. Daher gehören sie nicht in einen solchen Bericht, sondern führen eher in die Irre.

Wir bitten um Kenntnisnahme.  
In Vertretung

Freese  
Anlagen nur elektronisch